

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Juli 2020

### **678. Strassen (Winterthur, Weg entlang des Eulachparks)**

Das Tiefbauamt der Stadt Winterthur reichte mit Schreiben vom 30. April 2020 das Projekt für den Neubau des Weges entlang des Eulachparks, im Abschnitt Im Link bis Bahnhof Oberwinterthur, in Winterthur (Projekt Nr. 11 453) zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ein. Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Baupauschale.

Die Verbindung Talackerstrasse – Im Link – Bahnhof Oberwinterthur südöstlich der Bahngleise ist im regionalen Richtplan als regionale Fuss- und Radroute klassiert, wodurch im Sinne von § 46 in Verbindung mit § 1 StrG eine Anrechenbarkeit an die Baupauschale gegeben ist.

Im Bereich des ehemaligen Sulzer-Areals Oberwinterthur, zwischen den bestehenden Unterführungen Im Link und Bahnhof Oberwinterthur, soll ein kombinierter 3,50 m bis 5 m breiter Fuss- und Radweg entlang der SBB-Linie Frauenfeld gebaut werden. Das Projekt sieht ausserdem vor, südlich des Bahnhofs Oberwinterthur das Angebot an Veloabstellplätzen um 50 gedeckte und 40 ungedeckte Plätze zu erweitern.

Der Weg soll als vollwertiger, kombinierter Fuss- und Radweg ausgebildet werden. Im Abstand von 30 m sollen Kandelaber ausserhalb des Fahrbahnrandes auf der Seite des Eulachparks gestellt werden. Weiter soll im Bereich der gedeckten Veloabstellplätze zusätzlich eine Treppe gebaut werden, um eine möglichst direkte Wegverbindung zum Bahnsteig zu ermöglichen. Im Projektperimeter verlaufen bestehende Anschlussgleise aus der Zeit der Sulzer. Aufgrund mangelnden Interesses der heutigen Nachanschiesserinnen und Nachanschiesser sollen diese zurückgebaut werden.

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Das Amt für Verkehr hat zum vorliegenden Projekt im Rahmen der Begehrensäusserung vom 3. Oktober 2016 Stellung genommen. Die darin angebrachten Bemerkungen sind vollumfänglich in das Projekt eingeflossen und die Begehrensäusserung gilt somit als bereinigt. Weiter wurde das Projekt auf die praktische Leistungsfähigkeit nicht überprüft. Mit dem geplanten Vorhaben werden keine überkommunalen Verbindungen des motorisierten Individualverkehrs tangiert, womit das Projekt den Anforderungen von Art. 104 Abs. 2<sup>bis</sup> der Kantonsverfassung (LS 101) entspricht.

Im Anschluss an das Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG vom 16. November bis 17. Dezember 2018 wurde das Auflageverfahren nach § 16 StrG ordnungsgemäss durchgeführt und das Projekt vom 21. Juni bis 22. Juli 2019 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die später zurückgezogen wurde. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 20.237-1 vom 8. April 2020 wurde das Projekt festgesetzt. Mit Schreiben GGR-Nr. 2020.35 vom 8. April 2020 stellte der Grosse Gemeinderat den Antrag an den Stadtrat Winterthur, die Ausgabenbewilligung zu erteilen. Diese ist noch ausstehend. Die Projektfestsetzung ist rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für den Neubau des Weges entlang des Eulachparks, im Abschnitt Im Link bis Bahnhof Oberwinterthur, betragen voraussichtlich rund Fr. 1 510 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf rund Fr. 1 145 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Winterthur der Abrechnung über die Baupauschale gemäss § 46 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Neubau des Weges entlang des Eulachparks, im Abschnitt Im Link bis Bahnhof Oberwinterthur, in Winterthur wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, Pionierstrasse 7, 8400 Winterthur, das Tiefbauamt der Stadt Winterthur, Tiefbauamt, Pionierstrasse 7, 8400 Winterthur, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**